

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 10.09.2019 und 24.09.2019
- 2 Vorstellung des Flächen- und Raumnutzungskonzeptes für das **GL/708/2019** Gründerhaus
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Schaffung eines **GL/709/2019** Baurechts zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kleinkötz
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung von Grabstellen auf **GL/711/2019** dem Friedhof Ebersbach
- 5 Rechnungsprüfung 2018 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/234/2019** Entlastung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Biberschäden
 - 6.2 Digitale Schule

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 10.09.2019 und 24.09.2019

Die Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 10.09.2019 und 24.09.2019 wurden vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Flächen- und Raumnutzungskonzeptes für das Gründerhaus

Die Architekten Herr Lanzendörfer und Herr Kuhn vom Ingenieurbüro Degen stellten dem Gremium ein Flächen- und Raumnutzungskonzept für die Gemeinde Kötz vor. Die Bedarfsanalyse hat ergeben, dass die geplanten zusätzlichen Räume im Gründerhaus bei einer Komplettsanierung notwendig sind. Die Räume müssten aufgrund des Platzbedarfs von den unterschiedlichen Gruppierungen mehrfach genutzt werden. Es könnte ein Gemeinschaftshaus für die Dorfgemeinschaft entstehen. Dieses Konzept wurde mit dem Amt für ländliche Entwicklung besprochen. Das Amt hat für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von 55-60 % über alle Kostengruppen in Aussicht gestellt. Die Kostenschätzung der Komplettsanierung lag bei ca. 1.200.000,00 €, brutto. Für eine endgültige Förderzusage, müssen Entwürfe vorgelegt werden. Hierzu müsste das Ingenieurbüro beauftragt werden. Das Ingenieurbüro wird ein Angebot erstellen. Zusätzlich sind Fachplaner notwendig, die ebenfalls beauftragt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz sieht vor, das Gründerhaus einer Generalsanierung zu unterziehen. Das Ingenieurbüro Degen wird beauftragt, hierzu ein Angebot zu erstellen.

12-103-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Schaffung eines Baurechts zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kleinkötz

Gemeinderat Geiger verlässt den Sitzungssaal wegen pers. Beteiligung.

Der Eigentümer der Flur-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz stellt bei der Verwaltung den Antrag auf Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Zur Realisierung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Der Eigentümer hat die Übernahme der Planungskosten zugesichert. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag noch abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kleinkötz, Flur-Nr. 395 zu. Die Gemeinde wird die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchführen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Eigentümer.

12-104-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 pers. Beteiligt 1

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung von Grabstellen auf dem

Friedhof Ebersbach

Auf dem Friedhof in Ebersbach sind keine Einzelgrabstätten und Erdurnengrabstätten vorhanden. Durch die Kalkulation der Friedhofsgebühren entsteht die Möglichkeit, neue Grabarten einzurichten. Nachdem auch in Ebersbach die Nachfrage zunimmt, hat die Verwaltung in einer Vor-Ort-Besichtigung mit den Gemeinderäten aus Ebersbach diese Möglichkeit vorbesprochen.

Die Erdurnengrabstätten könnten im südöstlichen Teil, die 5 geplanten Einzelgrabstätten im westlichen Friedhofsteil anschließend den Familiengrabstätten eingerichtet werden.

Für die Einzelgrabstätten muss ein Fundament hergestellt werden. Hierzu liegt ein Angebot von Herrn Helmut Schuster in Höhe von 1.785,00 €, brutto vor.

Dritter Bürgermeister Christel fragte an, ob die vorgesehenen Einzelgrabstätten ausreichend seien und ob ein Weg zu den Grabstätten notwendig ist. Die Verwaltung erläuterte, dass die geplanten 5 Einzelgrabstätten ausreichend sind und kein Weg erforderlich ist. Die Möglichkeit der Erweiterung besteht im westlichen Friedhofsteil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung von 5 Einzelgrabstätten im westlichen Friedhofsbereich und Erdurnengrabstätten im südlichen Bereich.

12-105-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 5: Rechnungsprüfung 2018 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kötz wurde am 25.04.2019 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 23.07.2019.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2018 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 6.013.110 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 6.821.297,15 EUR. Das ist eine Mehrung von 808.187,15 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2018 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 4.086.800 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.675.914,51 EUR. Das ist eine Minderung von 1.410.885,49 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.745.851,76 EUR. Das Rechnungsergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss im Investitionsbereich in Höhe von 1.361.229,16 EUR ab. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wurden folgende Anmerkungen bzw. Beanstandungen festgestellt:

- Bauzaun Kinderhort: Miete Mai bis Oktober, Kauf im September

Nach den Verzögerungen des Baubeginns wurden die Kosten die im LV vorgesehen war neu betrachtet und die Verwaltung entschloss sich einen eigenen Bauzaun anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2018 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2018 erteilt.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

12-106-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 6.1: Biberschäden

Gemeinderat Wöhrle Werner fragte nach dem Sachstand in Kleinkötz betreffend Biberschäden. Der Vorsitzende erklärte, dass der Bauhof die bekannten Stellen regelmäßig überprüft und bei Bedarf die Biberdämme entfernt.

TOP 6.2: Digitale Schule

Gemeinderat Seitz fragte nach dem Sachstand zum möglichen Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Realisierung des Projekts „Digitale Schule“. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Entwurf einer möglichen Zweckvereinbarung vorliegt und in der nächsten Sitzung darüber beraten werden soll.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin